

## Umweltinspektionsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	ALD-Netz-H2-300, FG 21
Aktenzeichen Bericht	54.9-1.01-1.2.3
Betreiber/Firma	AIR LIQUID Deutschland GmbH
Standort	Leverkusen
Anlage	FG 21 des Wasserstoffnetzes
Datum und Dauer der Umweltinspektion	18./19.10.2017 22 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Düsseldorf, Bezirksregierung Arnsberg

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung gemäß § 8a RohrFLtgV

### B) Grundlage der Überwachung

- RohrFLtgV
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- FG 3/200, FG 3/300, FG 4/200, FG 5, FG 8, FG 18, FG 19, FG 20, FG 21, FG 29/200, FG 29/300: Anzeige des Bestandes der Fernleitungen vom 29.03.1972 gemäß § 13 der Gasfernleitungsverordnung des Landes NRW vom 30.07.1971 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Recklinghausen
- Anzeige vom 07.06.2016 gem. § 4a RohrFLtgV zur Verlegung der Betriebszentrale der Rohrfernleitungsanlage „ALD Wasserstoff“
- Zusammenfassende Dokumentation

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	<b>X</b>
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.